

# - Öffentliche Bekanntmachung -

---

**Bezirksregierung Köln**

Köln, den 10.02.2015

**Dezernat 33**

Blumenthalstr. 33, 50670 Köln

Tel.: 0221/147 – 2033

Fax : 0221/147 - 4181

## **Einladung**

### **Einleitung der Unternehmensflurbereinigung Hambacher Feld**

### **Anhörung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 88 Nr. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz**

Seitens der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -, als Flurbereinigungsbehörde ist beabsichtigt, im Kreis Düren in Teilen der Stadt Jülich und der Gemeinde Niederzier ein Flurbereinigungsverfahren unter Anwendung der Sondervorschriften der §§ 87 – 89 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), durchzuführen.

Anlass hierfür ist die vorgesehene Inanspruchnahme von Grundstücken zur Umsetzung artenschutzrechtlich begründeter Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Tagebaus Hambach.

Aufgrund des fortschreitenden Tagebaus Hambach werden zukünftig im Abbaugbiet Lebensräume von besonders geschützten Fledermausarten und anderen waldbewohnenden Arten in Anspruch genommen; das aktuelle Lebensumfeld wird dadurch nachhaltig entzogen.

Der Bechsteinfledermaus als Leitart und den anderen betroffenen Tierarten sollen sowohl bestehende Altwaldgebiete zugänglich gemacht als auch neue Lebensräume geschaffen werden. Dies soll durch die Bereitstellung von Leitstrukturen für den Artenschutz erfolgen. Seitens der RWE Power AG sind nahe dem Ort Jülich-Stetternich sowie in der Feldlage zwischen dem Forschungszentrum Jülich und dem Ort Niederzier wegebegleitende Anpflanzungen geplant. Zudem sollen zusammenhängende Gebiete am Rand des Tagebaus Hambach ökologisch aufgewertet werden.

Da für die Umsetzung dieser Artenschutzmaßnahmen ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen werden, die hierfür benötigten Flächen nicht ausnahmslos freihändig erworben werden können und zudem An- und Durchschneidungsschäden landwirtschaftlicher Flächen eintreten, hat die Bezirksregierung Arnsberg als Enteignungsbehörde auf Anregung der RWE Power AG mit Schreiben vom 14.07.2014 den Antrag gestellt, ein Flurbereinigungsverfahren gemäß §§ 87 ff. FlurbG einzuleiten und durchzuführen.

In diesem Flurbereinigungsverfahren wird angestrebt, die Flächen in das Eigentum der RWE Power AG zu bringen und den jetzigen Eigentümern Land als Ersatz an geeigneter anderer Stelle zuzuteilen.

Das in Aussicht genommene Verfahrensgebiet umfasst überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen in den Gemarkungen Jülich und Stetternich der Stadt Jülich sowie in den Gemarkungen Niederzier und Hambach der Gemeinde Niederzier.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine vorläufige Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes handelt, die geändert werden kann, wenn der Zweck der Flurbereinigung dies erfordert.

Zur Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten und über den besonderen Zweck der Unternehmensflurbereinigung habe ich einen Termin anberaumt auf

**Donnerstag, den 26.03.2015, 16:00 Uhr,**  
**im Bürgerhaus Niederzier (Saal 1)**  
**Kölnstr. 46, 52382 Niederzier**

Zu diesem Termin werden hiermit die Eigentümer von Grundstücken in dem vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet sowie die Bewirtschafter eingeladen.

Je eine Karte, aus der die Begrenzung des vorgesehenen Flurbereinigungsgebiets ersichtlich ist, liegt vom Tag der Veröffentlichung bis zum 26.03.2015 zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten aus

- bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Blumenthalstr. 33, 50670 Köln, Zimmer B 338,
- bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, 52428 Jülich, Zimmer 53,
- bei der Gemeindeverwaltung Niederzier, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Zimmer 7.

Im Auftrag  
gez. Fehres  
Ltd. Regierungsvermessungsdirektor